

# **Architektur und Wettbewerb. Auswahl und Absetzung der spätgotischen Werkmeister.**

von Anne-Christine Brehm

KIT SCIENTIFIC WORKING PAPERS 62



Der folgende Text wurde am 24. März 2017 an der Tagung „Cash-Flow im Späten Mittelalter. Kirchliche und kommunale Bauvorhaben zwischen Konflikt und Konsens“ an der Universität Bern vorgetragen.

Der Vortrag gibt einen Einblick in einige Forschungsergebnisse, die im Rahmen des DFG-Projektes „Das Netzwerk gotischer Bauhütten – die zentrale Rolle des Ulmer Münsters“ gewonnen wurden.

Institut Kunst- und Baugeschichte  
Fachgebiet Baugeschichte  
Fakultät für Architektur  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Englerstr. 7  
76131 Karlsruhe  
<http://bg.ikb.kit.edu/>

### **Impressum**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
[www.kit.edu](http://www.kit.edu)



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz (CC BY-SA 4.0):  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

2017

ISSN: 2194-1629

## Architektur und Wettbewerb. Auswahl und Absetzung der spätgotischen Werkmeister<sup>1</sup>.

Im Jahr 1420, schreibt Konrad Justinger, sei wegen des Bauvorhabens des Berner Münsters ein Bote nach Straßburg gesandt worden: *„Darumb gen strassburg gesant wart nach meister matheo, des werkmeisters sun von strassburg, der kam gen berne und wart bestellet und verdinget zu einem werkmeister“*<sup>2</sup>. Konrad Justinger benennt in diesem Eintrag in die Berner Chronik die Qualifikation des neu eingestellten Steinmetzmeisters für das Werkmeisteramt am Berner Münster: Er ist der *Sohn des Werkmeisters von Straßburg*. Diese Beschreibung des Berner Werkmeisters wurde auch noch rund fünfzig Jahre später, in der von dem Berner Stadtrat 1474 in Auftrag gegebenen offiziellen Berner Chronik des Diebold Schilling übernommen: *„Darumb gen Straßburg gesant wart nach meister Matheo, des werkmeisters Sun daselbs, der ward zu einem werckmeister bestellt“*<sup>3</sup>.

Im Jahr 1420 war Matthäus Ensinger noch jung, er hatte sich noch keinen Ruf als begabter und erfahrener Werkmeister erarbeitet<sup>4</sup>. Sein Vater hingegen, Ulrich von Ensingen, hatte den Bau der Esslinger Frauenkirche, den Bau des Ulmer Münsters und den des Straßburger Münsters geleitet, und war darüber hinaus an Bauten in Basel, Thann und Mailand tätig<sup>5</sup>. Ulrich von Ensingen war zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein erfahrener und berühmter Werkmeister<sup>6</sup>. Indem man seinen Sohn anstellte, konnte man davon ausgehen einen Großteil des Wissens und der Kenntnisse dieses Meisters zu bekommen. Dass Matthäus Ensinger der Sohn des Straßburger Werkmeisters war, ist also durchaus als Qualifikationsnachweis und ausschlaggebender Grund für seine Anstellung in Bern zu verstehen. Umso mehr, da es im 15. Jahrhundert keine Abschlussprüfung, keine einheitliche Ausbildungszeit und auch keine fest definierten Ausbildungsinhalte für das Amt des Werkmeisters gab<sup>7</sup>.

Selbst der Meistertitel war nicht geschützt und wurde auch missbraucht. Mitte des 15. Jahrhunderts führte der Werkmeister des Regensburger Domes, Andreas Engel, in einem Brief an den Rat der Stadt Regensburg aus, dass *„eynen jeden rechcz dünckt, das er kunn arbeiten, der wil maister sein vnd maister gehaissen werden – wie wol daz ist, daz er maisterwerchs nicht iedlichen vertreten noch ausrichten kan“*<sup>8</sup>. Nach den Ausführungen Engels war in Regensburg keine Meisterprüfung vorgeschrieben, Meister war, wer sich Meister nannte<sup>9</sup> und von *den Herren* als solcher anerkannt, bzw. protegiert wurde: *„aufsolich beschüczung tuet yeder mit arbeit was er wil“*<sup>10</sup>. Engel nennt einige Personen namentlich, die seiner Meinung nach *„nicht mer dann ainerlay arbeit auf steinmeswerch kan vnd verstat“*, sich jedoch als *„meister dunckent“*<sup>11</sup>. Zwar existierten gewisse Standards für einen Werkmeister, wie eine Ausbildung in einem Handwerk, bei Werksteinbauten eine Steinmetzlehre, – aber die Qualität der Ausbildung war stark schwankend und hing maßgeblich davon ab, bei welchem Meister die Ausbildung absolviert wurde.

„*ötlich send güt stain meczen gewesen ötlich habend nichß künnt*“, urteilte der Steinmetzmeister Heinrich Echser 1481 über Wandergesellen, die die Steinhütte in Nördlingen aufsuchten<sup>12</sup>. Auch wenn Echser die Situation womöglich überspitzt formulierte<sup>13</sup>, ist ein Unterschied in der Qualität der Ausbildung durchaus nachvollziehbar und führte auch zu der Abweisung von Steinmetzgesellen, die bei einem bestimmten Meister gelernt hatten<sup>14</sup>. Auch die Anzahl der Lehrlingen, die von einem Meister angenommen wurden, war für die Beurteilung der Ausgebildeten wichtig. So hatten zwei Steinmetzmeister, bei denen belegt ist, dass von ihnen ausgebildete Steinmetze von anderen Meistern abgelehnt wurden, auch gegen den Vorwurf zu kämpfen, sie würden zu viele Lehrlinge gleichzeitig ausbilden<sup>15</sup>. Man kann wohl annehmen, dass davon ausgegangen wurde, dass die Qualität der Ausbildung bei zu vielen Lehrlingen nicht mehr gewährleistet werden konnte. Bei dem Sohn eines berühmten Meisters, der Matthäus Ensinger war, war hingegen davon auszugehen, dass er eine sehr gute Ausbildung erhalten hatte. Dass von dem Ruf des Vaters auf das Können des Sohnes geschlossen wurde, zeigt sich auch am Beispiel der Steinmetzfamilie Eseler<sup>16</sup>. Der Fall Eseler zeigt darüber hinaus, dass nicht nur ein guter Ruf, sondern auch der schlechte Ruf eines Vaters auf den Sohn übertragen werden konnte. Der Ruf eines Meisters übertrug sich auf die unter ihm arbeitenden Gesellen, die unter ihm ausgebildeten Gesellen, als auch auf seine eigenen Nachkommen<sup>17</sup>. Der Ruf, also das was über einen Meister verbreitet und erzählt wurde, war im Wesentlichen seine Qualifikation, so wird gerade im Fall Eseler deutlich, dass der Ruf wichtiger wurde, als die Arbeit selbst.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde dann versucht einheitliche Standards zu etablieren. So wurden Mindestzeiten für die Ausbildung festgelegt. Wie problematisch dieser Versuch einer Vereinheitlichung war, zeigt sich unter anderem daran, dass in der ersten Fassung der überregionalen Steinmetzordnung von 1459 eine Lehrzeit von sechs Jahren vereinbart wurde, diese jedoch in der zweiten Fassung auf fünf Jahre korrigiert wurde<sup>18</sup>. Vielerorts blieben jedoch noch vier Jahre Ausbildungszeit für Steinmetze üblich, mancherorts war es möglich eine Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr zu kaufen<sup>19</sup>. Die Weiterbildung zum Steinmetzmeister – „*um höher kunst*“ – wurde in der überregionalen Steinmetzordnung auf zwei Jahre festgesetzt<sup>20</sup>. Der Inhalt der Ausbildung blieb jedoch den einzelnen ausbildenden Meistern überlassen. Zudem war diese Zusatzausbildung im 15. Jahrhundert noch keine Bedingung, um einen Bau zu übernehmen, die Referenzen bekannter Meister genügte. Denn, wäre „*es auch das ein geselle, der sich steinwercks verstuende und dem werck genueg und darzue tugenlich were, sich auch redlich bey dem steinwerck gehalten, hütten fürderung<sup>21</sup> gebraucht und einem werckman gedient hett, wirbet oder stellet der auch umb ein sollich werck, das mag er wol thuen*“<sup>22</sup>. Fehlten dem Steinmetz noch Erfahrungen, so konnte er diesen Mangel durch die Fürsprache von zwei bis vier bewährten Meistern ausgleichen, die sich gleichsam für ihn verbürgten<sup>23</sup>.

Erst im Laufe des 15. Jahrhundert setzten sich Bedingungen für den Erwerb des Meistertitels durch und auch dann waren diese noch von Stadt zu Stadt unterschiedlich: Je nach Stadt wurden Zeichnungen, Modelle oder das Ausführen von Bauteilen verlangt<sup>24</sup>.

Wollte ein Bauherr sicher gehen, einen guten und fähigen Werkmeister für die Bauaufgabe anzustellen, war daher die sicherste Methode, sich an einen erfahrenen, also einen „bewährten“ und berühmten Meister zu wenden. Um diesen zu finden, wandten sich die Bauherren oft an andere Bauherren in Betrieb befindlicher Bauten. Beispielsweise schrieb der Bischof von Eichstätt im Jahr 1480, wegen anstehender Arbeiten an der Eichstätter Pfarrkirche – *„wir haben willen an unser lieben frawen pfarkirchen In unser stat Eystett einen mercklichen baw zetun“*, an Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen, er habe gehört, dass sie in Nördlingen einen berühmten Werkmeister hätten – *„so wir vernemen das ir einen beromten bawmeister an ewr pfarkirchen habet“* – und fragte an den Werkmeister zu ihm zu entsenden: *„Begeren wir an euch [...] ir wellet uns denselben hieher gen Eystett schicken, also das der uff Erichitag nach dem palmtag schirist des nachtes hie zü Eystett sey und demselben bevelhen In den sachen getrewen rat zu geben“*<sup>25</sup>. Werkmeister wurden für Gutachten „ausgeliehen“, was nicht selten zu einer Lieferung von Planmaterial und einer Betreuung der Bauaufgabe führte<sup>26</sup>. Der Austausch zwischen den einzelnen Baustellen war aber nicht allein auf die Bauhandwerker beschränkt, gerade im Verwaltungsbereich ist ein Austausch festzustellen, so wurden etwa Ordnungen und Vertragsklauseln angefragt und kopiert<sup>27</sup>.

Auch wenn ein erfahrener Steinmetzmeister mit einigen Anfragen rechnen konnte, kam es immer noch vor, dass er sich selbst auf eine lukrative, offene Stelle bewarb, wie etwa Matthäus Ensinger 1450, der schreibt: *„ich bin uff ein zite zu uuern wiszheit komen, vnd han begert uwere werckmeister zu werden“*<sup>28</sup>. Um eine offene Werkmeisterstelle neu zu besetzen, konnte demnach sowohl eine aktive Suche der Bauherren erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass auch unaufgefordert Bewerbungen eingingen. Sobald eine Stelle frei wurde, sprach sich das unter den Steinmetzen herum, und es folgten Bewerbungen an den Bauherren. Eine Bewerbung bestand meist aus einem Empfehlungsschreiben, das in der Regel von dem Bauherren ausgestellt wurde, in dessen Diensten der Bewerber zuletzt stand. Es konnte aber auch von dem Werkmeister stammen unter dem der Bewerber zuletzt gearbeitet hatte. Beispielsweise empfahlen Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg im Breisgau ihren Parlier für das Werkmeisteramt in Straßburg<sup>29</sup> oder der Werkmeister Burkhard Engelberg über den Augsburger Weihbischof Johannes Kerer, als Mittler, den Steinmetzmeister Hieronymus von Gmünd für das Werkmeisteramt in Freiburg im Breisgau<sup>30</sup>. In beiden Fällen wurde der Empfehlung nicht gefolgt, die Schreiben waren also nicht zwangsläufig von Erfolg gekrönt.

Eine andere Möglichkeit auf einen Werkmeisterposten zu gelangen, war die Bewerbung auf eine Stellvertreterposition. Bei der Vielzahl verschiedener Bauten, die von gefragten Steinmetzmeistern betreut wurden, bot die Stellvertreterstelle eine Möglichkeit sich an einem Bau hervorzutun und das Vertrauen der Bauherren zu gewinnen. Zwar wurden von den Meistern familiäre Verbindungen bevorzugt – womöglich nicht allein aus familiärem Pflichtgefühl, sondern, weil in diesen Fällen ein guter Kenntnisstand und die Loyalität des Stellvertreters gewährleistet waren:

So setze Matthäus Ensinger in Esslingen 1436 seinen Bruder Matthias als Stellvertreter an der Esslinger Frauenkirche ein<sup>31</sup>, am Berner Münster<sup>32</sup> und später in Konstanz seinen Sohn Vincenz<sup>33</sup>. Nach dem Tod seines Bruders Mathias war Matthäus Ensinger, in Ermangelung in Frage kommender Familienmitglieder, gezwungen sich für einen anderen Bewerber zu entscheiden – seine Wahl fiel auf Hans Böblinger d. Ä., der sich in der Folgezeit als Werkmeister in Esslingen bewährte<sup>34</sup>. Somit bot eine Stellvertreterposition auch Steinmetzen ohne familiäre Verbindung die Möglichkeit sich an einem Bau zu etablieren und in die Riege der gefragten Werkmeister aufzusteigen. Dennoch sind auch in einem solchen Fall oft auch Verbindungen zwischen dem leitenden Meister und seinem Stellvertreter festzustellen. Demnach entschied sich der leitende Meister für den Bewerber, den er offensichtlich kannte und somit dessen Befähigung einschätzen konnte. In Landsberg am Lech setzte Matthäus Ensinger wahrscheinlich Valentin Kindelin als seinen Stellvertreter ein<sup>35</sup>. Dieser kam von Straßburg, eine familiäre Verbindung zu Erhardt Kindelin von Straßburg, Werkmeister in Schlettstadt, ist anzunehmen<sup>36</sup>. Letzterer war Matthäus Ensinger gut bekannt, zum einen findet sich sein Name unter den Zinspflichtigen in den Straßburger Münsterrechnungen, zum anderen wurde Erhardt Kindelin als Gutachter nach dem Tode Ulrich von Ensingers 1419 einbestellt und sprach sich dabei wohl für die Eignung Matthäus Ensingers zum Werkmeister aus<sup>37</sup>.

Ob ein Bauherr einen berühmten Steinmetzmeister anstellen konnte, ob er sich den Rat eines berühmten Meisters einholen konnte oder ob er sich mit einem weniger bekannten Steinmetzmeister zufrieden geben musste, war aber auch immer eine Frage der Finanzkraft des Bauherren. Erfahrene Werkmeister mit einem guten Ruf waren in der vorteilhaften Position, ihre Anstellung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen und somit teils sehr hohe Jahresgehälter zu erzielen<sup>38</sup>. Aber nicht das Geld allein wurde als Anreiz geboten. Üblicherweise kamen noch Vergünstigungen, wie kostenfreies Bürgerrecht, Befreiung von Zunftzwang, Erlassen der Steuern, freie Wohnung, Beheizung, Essen, Trinken und kostbare Kleidung dazu<sup>39</sup>. Nur eine Baustelle von dem Renommée des Straßburger Münsters konnte es sich leisten mit 20 Pfund Fixgehalt pro Jahr<sup>40</sup> ein vergleichsweise geringes Werkmeistergehalt auszubezahlen. Aber selbst dort musste man dann auch auf gefragte Steinmetzmeister wie Matthäus Ensinger verzichten, die anderorts bessere Konditionen bekamen<sup>41</sup>.

Zudem war ein gefragter Steinmetzmeister in der Lage Zusatzforderungen zu stellen, die Vergünstigungen nicht nur für ihn selbst, sondern auch für die unter ihm arbeitenden Steinmetze betrafen. Wie etwa besondere Verpflegung, ein Gefahrenzuschlag, Badgeld oder Weihnachtsgeld sowie Lohn und Arbeitszeiten<sup>42</sup>. Auch um gute Steinmetzgesellen an einem Bau zu halten waren der Lohn und zusätzliche Vergünstigungen wichtige Mittel, insbesondere in der Sommerzeit, in der an vielen Baustellen aufgrund der Versetzarbeiten ein hoher Bedarf an Arbeitskräften war<sup>43</sup>. Das alles waren Kosten, die nur von einem finanziell gut gestellten Baubetrieb getragen werden konnten.

Weniger finanzkräftige Bauherren konnten sich oft nur junge, noch unerfahrene Steinmetzmeister leisten. Dennoch versuchten sie, durch die Zahlung von Gutachten, Beratungen und Planungen erfahrener Steinmetzmeister, eine gewisse Sicherheit zu erlangen. Die Einstellung eines jungen Steinmetzmeisters erfolgte demnach meist in Zusammenhang mit einer Begutachtung eines oder mehrerer erfahrener Meister, die oft diejenigen Steinmetze unterstützten, die sie kannten, sei es aufgrund einer familiären Verbindung, sei es aufgrund einer Tätigkeit als Mitarbeiter.

An zahlreichen Beispielen zeigt sich demnach, welche große Rolle dem Ruf eines Steinmetzmeisters und seinem Netzwerk zukam. Nach unserem heutigen Verständnis dürfte aber die Erfahrung allein nicht einen guten Ruf ausmachen – wichtiger erscheinen doch der Entwurf und die Kreativität. Für das Spätmittelalter scheint hingegen der Rat eines bewährten Werkmeisters eine deutlich größere Rolle gespielt zu haben. Zwar wurden große Talente erkannt und auch gefördert, aber vielerorts waren die Erfahrungen eines Steinmetzen ausschlaggebend für die Einstellung.

Und dennoch finden sich einige Beispiele, bei denen Bewerbungsschreiben mit einem Entwurf versandt wurden<sup>44</sup>. Auch ist festzustellen, dass jeder Meister mit neuen Ideen eine Bauaufgabe anging. Große Veränderungen in Bautechnik und Bauorganisation, wie auch in der Gestaltung sind immer dann zu beobachten, wenn ein neuer Meister angestellt wurde<sup>45</sup>. Dabei legte jeder neue Werkmeister auch neue Entwurfsplanungen vor, wie die Zeichnungen zum Ulmer Münsterturm eindrucksvoll beweisen<sup>46</sup>. Welcher Wert den Planzeichnungen dabei von Bauherren zugemessen wurde, zeigt sich etwa an dem Anstellungsvertrag Moritz Ensingers, in welchem er aufgefordert wurde alle Pläne zum Ulmer Münster, auch diejenigen, die sein Vater in Bern gezeichnet hatte, der Kirchenbauorganisation zu übergeben<sup>47</sup>. Aber auch die Steinmetzmeister legten oftmals Wert auf die Umsetzung der eigenen Planungen, wie etwa Ulrich von Ensingen, der die Dombaumeisterstelle in Mailand aufgab, da er nicht nach fremden Plänen arbeiten wollte<sup>48</sup>.

Nur selten finden sich im süddeutschen Raum hingegen Hinweise auf Bildungsreisen der Werkmeister<sup>49</sup>, es ist davon auszugehen, dass erwartet wurde, dass sie gewisse Erfahrungen und Kenntnisse mitbrachten. Ein Wettbewerb im heutigen Sinne scheint nicht stattgefunden zu haben<sup>50</sup> – vielmehr haben sich Vakanzen schnell herumgesprochen und zu Initiativbewerbungen geführt, wie etwa 1502, als sich in Konstanz nach dem Tod des Werkmeisters Lux Böblinger gleich zwei Steinmetze auf das Amt bewarben, das man zu diesem Zeitpunkt gar nicht neu besetzen wollte<sup>51</sup>. Erst zwei Jahre später wurde über einen neuen Werkmeister anhand einer Abstimmung im Domkapitel entschieden<sup>52</sup>. In Konstanz hat sich zudem der Hinweis erhalten, dass die Entscheidung für einen neuen Werkmeister durch Abstimmung im Bauherrengremium gefasst wurde und dass diese Entscheidung nicht immer einstimmig erfolgen musste. So wurde am 21. August 1505 festgehalten, dass die Anstellung Lorenz Reders „*per majora vota*“ beschlossen wurde und *Doctor Lucas Conrater* sagte aus, „*er hab vormals maister Steffan zu Zürich (Rietzenstorffer) sin votum gegeben*“<sup>53</sup>.

Neben einer Bewerbung oder Empfehlung auf eine Stelle, gab es die Möglichkeit über eine Stellvertreterstelle zum Werkmeister aufzusteigen. Eine solche „Verdrängung“, ist mehrfach bei alten Steinmetzmeistern zu beobachten. Oft ging der Übernahme die Anfertigung einer pauschal verdingten Kleinarchitektur voraus. Etwa die Münsterkanzel in Straßburg durch Hans Hammer, ein Jahr vor seiner Anstellung als Werkmeister geschaffen<sup>54</sup>. Kein Wunder, dass der Konstanzer Werkmeister Vincenz Ensinger auf den Vorstoß seines Parliers Stefan von Passau ein Portal für das Münster zu schaffen abwehrend reagierte<sup>55</sup>. Er war sich der Gefahr durch den Jüngeren ersetzt zu werden wohl bewusst. Zwar führte der Streit weder für Vincenz Ensinger noch für den Parlier Stefan von Passau zum Erfolg. Stefan von Passau verließ die Baustelle freiwillig und die Position Vincenz Ensingers war so geschwächt, dass er bei der Einstellung des nächsten Parliers auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Neuen verzichten musste<sup>56</sup>. Dennoch führte der Streit letztlich zu der Entlassung Ensingers, der von dem neuen Parlier Lux Böblinger wenig später als Werkmeister ersetzt wurde<sup>57</sup>. Nicht durch seinen Parlier, sondern durch den Sohn des Werkmeisters aus Esslingen, war der Bruder Vincenz Ensingers, Moritz Ensinger ein Jahrzehnt zuvor in Ulm verdrängt worden – auch hier ging der Anstellung die Schaffung einer Kleinarchitektur, des Ölbergs, voraus<sup>58</sup>.

Nachdem ein junger Meister seine Eignung durch das Anfertigen einer Kleinarchitektur bewiesen hatte, war er augenscheinlich qualifiziert das Werkmeisteramt einer Großbaustelle anzutreten. Die Beispiele der Verdrängung eines Werkmeisters durch einen aufstrebenden jungen Kollegen sind häufig. Zwar waren gestaffelte Werkmeisterverträge von zwei Jahren, fünf Jahren und lebenslang üblich, doch konnten auch die unbefristeten Verträge ohne größere Probleme aufgelöst werden. In den Arbeitsverträgen war meist geregelt, dass der Werkmeister sich nicht von dem Ort entfernen durfte, es sei denn mit Einwilligung der Baupfleger<sup>59</sup>. Mit den Jahren der Erfahrung an einem großen Bau, stiegen jedoch die Anfragen an den Werkmeister an anderen Bauten zu raten oder auch die Bauten zu übernehmen. Die Abwesenheiten steigerten oft die Unzufriedenheit der Bauherren und führten zu Entlassungen. So hatte etwa Moritz Ensinger kurz vor seiner Entlassung als Werkmeister des Ulmer Münsters einen Bauauftrag des Klosters Weingarten übernommen<sup>60</sup>.

Eine Entlassung erfolgt demnach oft wenn jüngere Werkmeister mit womöglich neuen Ideen bereitstanden und ältere Werkmeister durch Abwesenheit in Schwierigkeiten gerieten. Der Wechsel zu einem jüngeren Werkmeister ging dabei oft mit Neuerungen in der Architekturgestaltung und auch in der Bautechnik einher. Mit Matthäus Böblinger wurde etwa auch ein Wandel in der Baugestaltung eingeleitet. Am Turm setzt er eine andere Versatztechnik ein. Wurde zuvor steinsparend, aber aufwendig, vermauert, in dem die profilierten Steine aufgesetzt und die Wandflächen dazwischen unregelmäßig verfüllt wurden, setzte Böblinger auf eine Aufmauerung Lage um Lage<sup>61</sup>. Ergebnis war ein einheitlicheres Bild des Turmes und zudem ein einfacheres Aufmauern – sicherlich aber auch gestiegene Kosten.

Während Moritz Ensinger noch ganz in der Tradition seines Vaters verortet war, sichtbar beispielweise an den Fenstern am Ulmer Münster Obergaden, und somit seine Architektur Beziehungen nach Prag und Wien aufweist, war Böblinger nach Norden orientiert. Er war in Flandern und brachte Ideen der Rheinachse nach Ulm<sup>62</sup>. In Ulm fand somit mit der Entscheidung gegen Moritz Ensinger und für Böblinger eine Entscheidung für neue Architekturformen und neue Bautechniken statt. Auch politische Entscheidungen konnten eine Entlassung oder Neueinstellung bewirken. Die Anstellung Matthäus Ensingers in Ulm und die Absetzung seines Vorgängers Kaspar Kun erfolgte genau zu dem Zeitpunkt als die Stadt Ulm nach jahrzehntelangen Verhandlungen das Kirchenpatronat erlangte<sup>63</sup>.

Festzustellen ist, dass bei vielen Entlassungen Konkurrenz eine Rolle spielte und der Nachfolger an der Absetzung beteiligt, oder zumindest bereits bekannt war. Die Mechanismen aus Konkurrenz, Netzwerk und Wettbewerb lassen sich besonders eindrücklich an dem durch Schriftquellen gut dokumentierten Fall der Entlassung des Niklas Eseler d. Ä. in Nördlingen nachvollziehen. Eseler wurden neben Vernachlässigung der Bauaufgaben durch häufige Abwesenheit, Veruntreuung und auch Baufehler vorgeworfen<sup>64</sup>. So wurde unter anderem ein Gespräch dokumentiert, in welchem drei Steinmetzmeister bei der Besichtigung des Nördlinger Chorbaues gesagt hätten, dass die Mauer gegen den Kirchhof kein Gewölbe tragen könne – ein Vorwurf, der später durch ein Gutachten des Steinmetzmeisters Moritz Ensingers entkräftet wurde<sup>65</sup>. Es wurden also von Kollegen ungerechtfertigte Vorwürfe gegen Eseler erhoben. Der Hauptvorwurf, er würde dem Bau schaden. Unzweifelhaft sind wohl die Interessen anderer Steinmetzmeister an dem Nördlinger Bau nicht unschuldig an der Entlassung. Maßgeblich beteiligt war der Regensburger Dombaumeister Konrad Roriczer, der kurze Zeit nach der Entlassung Eselers seinen Sohn Matthäus mit fertigem Modell und Plan für den Weiterbau des Turmes nach Nördlingen sandte<sup>66</sup>. Wenig verwunderlich lässt sich für einige der als Zeugen benannten Steinmetze eine Verbindung nach Regensburg nachweisen<sup>67</sup>.

Zieht man zum einen die fehlenden Ausbildungsstandards, zum anderen die Unterstützungsnetzwerke der Steinmetzmeister in Betracht, so wird deutlich, dass die Wahl eines Werkmeisters für die Bauherren eine schwierige war. Die Folgen der Entscheidung gingen über Fragen der Architekturgestaltung weit hinaus. Durch Unwissen eines Werkmeisters konnten Bauschäden entstehen, die in der Folge erhöhte Baukosten bedeuteten. Darunter fallen insbesondere Fehler bei den Versetzarbeiten, bei der Steinlagerung, bei der Beurteilung der Arbeiter und bei der Prüfung des Baumaterials. War ein Werkmeister bei diesen Aufgaben nachlässig, konnte Geldwert vernichtet werden, indem etwa ein Stein durch Verhauen unbrauchbar wurde, ein Stein durch zu lange Lagerung in Witterung beschädigt wurde oder gar das über teilweise weite Distanzen mit hohen Fuhrkosten herbeigeschaffte Baumaterial von ungenügender Qualität war. Wurde ungenügendes Material versetzt oder wurden andere Fehler beim Versetzen gemacht, so wurde zudem noch ein Abtragen von Bauteilen notwendig.

Dementsprechend konnte die Entscheidung für einen nicht ausreichenden qualifizierten Bewerber, zu einem Verlust an Zeit und Material und somit zu der Verschwendung von Geld führen. Ohne einheitliche Qualifizierungsnormen war die Beurteilung der Befähigung eines noch jungen und unerfahrenen Steinmetzmeisters für Laien nur schwer möglich. Zweifellos waren die Bauherren daher auf die Expertise der Baufachleute angewiesen, die somit den eigentlichen Trumpf in den Händen hielten.

---

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Der folgende Text wurde am 24. März 2017 an der Tagung „Cash-Flow im Späten Mittelalter. Kirchliche und kommunale Bauvorhaben zwischen Konflikt und Konsens“, an der Universität Bern vorgetragen. Der Text beinhaltet im Rahmen des DFG-Projektes „Das Netzwerk gotischer Bauhütten - die zentrale Rolle des Ulmer Münsters“ zwischen 2014 und 2017 entstandene Forschungsergebnisse, deren Publikation Ende des Jahres 2017 geplant ist. Auf weiterführende Informationen aus der geplanten Publikation wurde mit dem Hinweis: „Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript)“ verwiesen.

<sup>2</sup> Studer, Gottlieb: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Bern 1871, Nr. 469, S. 290.

<sup>3</sup> Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.1, S. 451, 452 (CCXXV). In der zehn Jahre später im Auftrag des Rudolf von Erlach entstandenen sogenannten Spiezer Chronik des Diebold Schilling wird deutlich, dass der Sinn der chronikalischen Notiz verloren ging: „*Und sant man gen Straßburg nach meister matheus Sün, der kam, und wart zû einem werckmeister bestel*“ Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.I.16, S. 754.

<sup>4</sup> Auch wenn neue Erkenntnisse darauf hin deuten, dass Matthäus Ensinger als Parlier unter seinem Vater Ulrich in Straßburg tätig war und diesen interimsmässig zwischen 1419 und 1420, also zwischen dem Tod seines Vaters und der Berufung nach Bern als Werkmeister am Straßburger Münster vertrat (Böker, Johann Josef / Brehm, Anne-Christine / Hanschke, Julian / Sauv , Jean-S bastien: Die Architektur der Gotik. Die Rheinlande. Salzburg 2013, S. 151-152; so auch Sabine Bengel in ihrem Vortrag „Der Bau der Westfassade des Stra burger M nsters. Kommunale Selbstdarstellung, bautechnische Innovation und H ttenanspruch“ an der Tagung „Cash-Flow im Späten Mittelalter. Kirchliche und kommunale Bauvorhaben zwischen Konflikt und Konsens“, Universit t Bern 24. M rz 2017). Zudem leitete Matth us Ensinger, direkt nach dem Tod seines Vaters, auch die Baustelle an der Frauenkirche in Esslingen (Schurr, Marc Carel: Die Architektur der Esslinger Frauenkirche. Form und Funktion im Mittelalter. In: Ulrich Knapp, Karin Reichardt und Mark Carel Schurr: Die Esslinger Frauenkirche. Architektur, Portale, Restaurierungsarbeiten. Esslinger Studien 18 (1998), (S. 7–88), S. 65). Da der Vater des Matth us, Ulrich von Ensingen, im Fr hjahr 1419 verstarb (- in dem Berner Chronikeintrag noch nicht erw hnt), hatte Matth us Ensinger bis 1420 nur wenig Zeit sich als eigenst ndiger und erfahrener Werkmeister zu etablieren.

<sup>5</sup> Zu der T tigkeit Ulrichs von Ensingen siehe u.a.: Carstanjen, Friedrich: Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. M nchen 1896; Brehm, Anne-Christine: Hans Niesenberger von Graz. Basel 2013, S. 82; Schurr, Marc Carel: Ulrich von Ensingen, der Neubau des Ulmer M nsters und die „Medialit t des Stils“. In: Stefan B RGER und Bruno KLEIN (Hrsg.): Werkmeister der Sp tgotik. Personen, Amt, Image. Darmstadt, 2010, S. 106-121; B ker, Johann Josef / Brehm, Anne-Christine / Hanschke, Julian / Sauv , Jean-S bastien: Die Architektur der Gotik. Ulm und der Donaauraum. Salzburg

2011, S. 15-16; Böker, Johann Josef / Brehm, Anne-Christine / Hanschke, Julian / Sauvé, Jean-Sébastien: Die Architektur der Gotik. Die Rheinlande. Salzburg 2013, S. 150-152.

<sup>6</sup> Kurmann, Peter: "Stararchitekten" des 14. und 15. Jahrhunderts im europäischen Kontext. In: Rainer Christoph Schwinges, Christian Hesse und Peter Moraw (Hg.): Europa im späten Mittelalter. Politik–Gesellschaft–Kultur, München 2006, S. 539–558.

<sup>7</sup> Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).

<sup>8</sup> Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Gemeiners Nachlass Karton 26 (1504); Morsbach, Peter: „*in gütigkeit und nach gewonhait des hantwerchs*“. Beiträge und Forschungen zur Organisation und Geschichte des Regensburger Steinmetzhandwerks im späten Mittelalter und in der Neuzeit. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 141 (2001), Nr. R9.

<sup>9</sup> „*so tröst sich doch ain yeder das, das sye von kainem gesworen maister noch von niemand kain maisterschaft haben*“ Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Gemeiners Nachlass Karton 26 (1504); Morsbach, Peter: „*in gütigkeit und nach gewonhait des hantwerchs*“. Beiträge und Forschungen zur Organisation und Geschichte des Regensburger Steinmetzhandwerks im späten Mittelalter und in der Neuzeit. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 141 (2001), Nr. R9. Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Gemeiners Nachlass Karton 26 (1504).

<sup>10</sup> ebd.

<sup>11</sup> ebd.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568), Nr. 51a.

<sup>13</sup> Ziel der Schilderung war es, zum einen über die Anstellung der Steinmetze selbst entscheiden zu können, zum anderen einen höheren Steinmetzlohn für gute Fachkräfte zu erlangen, um sie an dem Bau zu halten.

<sup>14</sup> So bei Hans Niesenberger von Graz und bei Niklas Eseler d.J. (siehe: Albert, Peter Paul: Die Eseler von Alzey. Eine Mainzer Steinmetzensippe des 15. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 76, NF 37 (1922), (S. 121–179), S. 153; Brehm, Anne-Christine: Hans Niesenberger von Graz. Ein Architekt der Spätgotik am Oberrhein. Basel 2013, S. 77, S. 88, S. 341, A143).

<sup>15</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568), Nr. 9, Nr. 65; Schmid, Elmar: Nördlingen – die Georgskirche und St. Salvator. Stuttgart 1977, S. 40; Brehm, Anne-Christine: Hans Niesenberger von Graz. Ein Architekt der Spätgotik am Oberrhein. Basel 2013, S. 142, S. 302–304, A10; Stadtarchiv Freiburg i. Br., Inv. Nr. B5 XI Bd. 4, Lage 11. Wobei sich bei Eseler d. J. der Ruf des Vaters auf den Sohn übertrug. Ein Zeichen, dass sich sowohl ein guter, als auch ein schlechter Ruf vom Vater auf den Sohn übertragen konnte.

<sup>16</sup> Siehe auch: Klein, Bruno: Die Sippe der Eseler; Vortrag an der Tagung „Frankfurt als Zentrum unter Zentren? Kunststransfer und Formgenese am Mittelrhein 1400 – 1500“, im Kunstgeschichtliches Institut Frankfurt am Main, am 5. Juni 2015 (Publikation in Vorbereitung).

<sup>17</sup> Aus diesem Umstand erklärt sich, warum Steinmetz-, aber auch Zimmerermeister gerichtlich gegen Gerüchte vorgehen.

<sup>18</sup> Janner, Ferdinand: Die Bauhütten des Deutschen Mittelalters. Leipzig 1876, III. Abtheilung. Urkunden. Die Steinmetzordnung vom Jahre 1459 [= von 1464], Nr. 42.

<sup>19</sup> Etwa in Erfurt, Regensburg, Ulm, Frankfurt am Main; Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).

**20** Wissell, Rudolf: Die älteste Ordnung des großen Hüttenbundes der Steinmetzen von 1459. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 55,1 (1942), S. 57, Nr. 19; wobei die Option auf Verlängerung der Lehrzeit gegeben wurde.

**21** *Fürderung*: Förderung, Unterstützung und Empfehlung (siehe: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 4 (1878), Sp. 721).

**22** Wissell, Rudolf: Die älteste Ordnung des großen Hüttenbundes der Steinmetzen von 1459. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 55,1 (1942), S. 54, Nr. 3.

**23** Rochlitzer Steinmetzordnung 1462: „[K]umt ein Meister von neuem auff das er vor nicht Meysterey getriben hatt, der sol zwehn bewerte meister haben, die für In sprechen, das er dem werk mag vorstan, so sol man I[h]n auffnehmen“; Stieglitz, Christian Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst II (1834), Nr. 4, S. 117. Bei einem Neubau wurden „zwei oder vier“ Meister verlangt; Stieglitz, Christian Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst II (1834), Nr. 5, S. 117. Diese Art der Begutachtung eines noch jungen Meisters war nicht auf das sächsische Gebiet begrenzt und ist etwa 1419 auch in Straßburg zu beobachten, wo drei Steinmetzmeister, Madern Gerthener von Frankfurt, Hans Jörg von Stuttgart und Erhardt Kindelin von Schlettstadt, zusammentrafen, um über den Weiterbau des Turmes und die Eignung des Parliers zum Werkmeister zu beraten. Die Rechnungsbücher zeigen, dass zunächst zwei Meister geladen wurden (von Stuttgart und Frankfurt) und dann zwei weitere hinzugeladen wurden (von Freiburg i. Br. und Schlettstadt), von denen nur einer kommen konnte. Kurze Zeit nach der Begutachtung durch die erfahrenen, älteren Steinmetzmeister wurde der Parlier zum Werkmeister ernannt, es ist anzunehmen, dass sich die drei erfahrenen Steinmetzmeister für ihn aussprachen (Straßburg, Stadtarchiv (Les Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg), 1OND 51).

**24** Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).

**25** Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568), 1480 März 19, Nr. 42. Ähnlich auch Bürgermeister und Rat der Stadt Dinkelsbühl 1504: „Wann aber der werckmaiser ewrer kirchen bey uns berümbt ist“ (ebd.).

**26** So beispielsweise nach dem Gutachten des Moritz Ensinger in Nördlingen, dem Gutachten des Burkhard Engelberg am Ulmer Münster oder den Arbeiten Matthäus Böblingers in Radolfzell und Esslingen.

**27** Bulst, Neithard: Normative Texte als Quelle zur Kommunikationsstruktur zwischen städtischen und territorialen Obrigkeiten im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 15 (1992), S. 141; Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568).

**28** Straßburg, Stadtarchiv (Les Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg), II 46/18; Sauv , Jean-S bastien: Notre-Dame de Strasbourg. Korb 2012, S. 316, D132.

**29** Nach dem Tod des Stra burger Werkmeisters Jakob von Landshut im Jahr 1509 erfolgte ein Empfehlungsschreiben des Freiburger Stadtrates f r den am Freiburger M nster angestellten Parlier Erhard von Hof („*Erhart vom Hof[...] dem meister vnd gesellen uff unserr frowen baw gemeinlich des lob gaeben das er siner kunst vast wol ber mpt vnd bewetr sy*“; Freiburger Missiven 1509–12; siehe: Mone, Franz Joseph: Geschichtliche Notizen. Stra burger M nster. Zeitschrift f r die Geschichte des Oberrheins 15 (1863), S. 128).

**30** „*Nun ist zu unns komen meister Burckhart [...] hoch verrumt un siner kunst [...] unnd uns furgehalten meister Hyeronimus Trager, zeiger diss prieve, werckmeister des buwes zu schwebischen Gmund, im hochberimt, uff dem steinwerck meisterliche art wise zubrouchen unnd gepetten furderung zuthon an euer weisheit*“; Stadtarchiv

Freiburg im Breisgau, Inv. Nr. A1 XV A f a (1502 März 12); Jäger, Cajetan: Werkmeister der Stadt und des Münsters. In: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), (S. 307–308), S. 307; Bischof, Franz: Burkhardt Engelberg. Der vilkunistreiche Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister. Burkhardt Engelberg und die süddeutsche Architektur um 1500. Anmerkungen zur sozialen Stellung und Arbeitsweise spätgotischer Steinmetzen und Werkmeister. Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 18. Augsburg 1999, S. 50, S. 51, Anm. 281 und S. 347.

**31** Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), Nr. VII.

**32** Mojon, Luc: Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger. Berner Schriften zur Kunst X (1967), S. 11–12; Stadtarchiv Bern, A338, fol. 59v

**33** Stadtarchiv Ulm, A[7081], fol. 31r; Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).

**34** Hassler, Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters, Nr. IX., Nr. X. und Nr. XIII.; Schurr, Marc Carel: Ulrich von Ensingen, der Neubau des Ulmer Münsters und die „Medialität des Stils“. In: Bürger, Stefan / Klein, Bruno (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik. Bd. 2. Darmstadt 2010, S. 110.

**35** Roppel, Christoph: Meister Matthäus von Ensingen in Landsberg – Neue Erkenntnisse zur Bau- und Kunstgeschichte der spätgotischen Stadtpfarrkirche. In: Landsberger Geschichtsblätter 89/90 (1990/91), S. 14–19; Roppel, Christoph: Überlieferungen zur Baugeschichte. Der Kirchenneubau von 1457–1488. In: Die Kunstdenkmäler von Bayern NF 3. Landsberg am Lech 2. Sakralbauten der Altstadt. Berlin 1997, (S. 16–25), S. 19.

**36** Roppel, Christoph: Meister Matthäus von Ensingen in Landsberg – Neue Erkenntnisse zur Bau- und Kunstgeschichte der spätgotischen Stadtpfarrkirche. In: Landsberger Geschichtsblätter 89/90 (1990/91), S. 16.

**37** Böker, Johann Josef / Brehm, Anne-Christine / Hanschke, Julian / Sauv , Jean-S bastien: Die Architektur der Gotik. Die Rheinlande. Salzburg 2013, S. 151.

**38** Vergleiche: Bischof, Franz: Burkhardt Engelberg. Der vilkunistreiche Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister. Burkhardt Engelberg und die süddeutsche Architektur um 1500. Anmerkungen zur sozialen Stellung und Arbeitsweise spätgotischer Steinmetzen und Werkmeister. Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 18. Augsburg 1999, S. 40.

**39** Vergleiche die Werkmeisterverträge in: Carstanjen, Friedrich: Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. München 1893, S. 122–124; Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), S. 97–127; Brehm, Anne-Christine: Hans Niesenberger von Graz. Ein Architekt der Spätgotik am Oberrhein. Basel 2013, S. 298–300, 313–315; Stadtarchiv Freiburg im Breisgau, Inv.-Nr. A1 XV Af a und auch: Bischof, Franz: Burkhardt Engelberg. Augsburg 1999, S. 40.

**40** „Der Werkmeister bezieht ein Jahresgehalt von 20 lib, das in vier Raten à 5 lib zu den Fronfasten (Quatemberfasten) ausbezahlt wird“ (Schock-Werner, Barbara: Das Stra burger M nster im 15. Jahrhundert. 23. Ver ffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universit t zu K ln 1983, S. 36; vgl. auch: Kraus, Franz Xaver: Kunst und Alterthum im Unter-Elsa . Stra burg 1876, S. 394). Zus tzlich erhielt der Stra burger Werkmeister einen Wochenlohn von 5 Schilling (13 lib (Pfund)/Jahr), sowie Naturalien, Korn, Kraut und Wein, Haus und Beheizung (Schock-Werner, Barbara: Das Stra burger M nster im 15. Jahrhundert. 23. Ver ffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universit t zu K ln 1983, S. 36, 37).

- <sup>41</sup> In Ulm wurden zusätzlich zu Taglohn, Sachvergütungen und Wohnhaus noch 60–90 Gulden Jahrlohn bezahlt; (Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), S. 109–112, 114–116). Wie in Bern blieb auch die Ulmer Kirchenbauorganisation dem Werkmeister Matthäus Ensinger hohe Summen schuldig (Stadtarchiv Ulm, A[6967], fol. 29r, 30r, 30v, 34r).
- <sup>42</sup> Beispielsweise in dem Anstellungsvertrag Matthäus Böblingers an der Spitalskapelle Esslingen (Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), S. 117–119) oder dem Vertrag Hans Niesenbergers am Freiburger Münster (Brehm, Anne-Christine: Hans Niesenberger von Graz. Ein Architekt der Spätgotik am Oberrhein. Basel 2013, S. 298).
- <sup>43</sup> „In dem sumer so die zeitt am besten ist gewese(n) so send sie dan(n) weg geloffen das ist ain liederliche gewonhaitt auff andern peyen allen thalben betracht man das ma(n) In dem sumer behalt die gesellen“ ; Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568, Kirchenmeister (genannt), Nr. 51a.
- <sup>44</sup> Etwa für die Gestaltung eines Lettners in Schlettstadt, mit der Ablehnung wurde die Zeichnung wieder zurückgesandt (Brehm, Anne-Christine: Hans Niesenberger von Graz. Ein Architekt der Spätgotik am Oberrhein. Basel 2013, S. 296, A3). Oder eines Planes und Modelles für den Weiterbau des Turmes der Georgskirche in Nördlingen (Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568), Nr. 15).
- <sup>45</sup> Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).
- <sup>46</sup> Böker, Johann Josef / Brehm, Anne-Christine / Hanschke, Julian / Sauv , Jean-S bastien: Die Architektur der Gotik. Ulm und der Donauraum. Salzburg 2011, S. 28–81.
- <sup>47</sup> „Dartzu so soll Er alle Visierungenn so durch sein vorfarenn kirchenmaister  ber das munster und thuren der vorgeantenn unnsere lieben frowenn pfarrkirchenn Jetzo gemacht und vorhanden sein oder die Er Inn der egeschribenn Zeite seiner lebtag oder als lanng er kirchenmaister sein hinfuro selbs dartzu machenn wurdet nach seinem abgannng oder wann Er nicht mer kirchenmaister sein wurde demselbenn unnsere lieben frowen Bauw und ainem anndern kirchenmaister den unnsere herren von Ulme an sein statt bestellet unnd auffgenomen betten werden und beleibenn laussen one allermengkluchs Irrung unnd widerrede“; Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), S. 115.
- <sup>48</sup> Siebenh ner, Herbert: Deutsche K nstler am Mail nder Dom, M nchen 1944, S. 22.
- <sup>49</sup> Ein seltenes Beispiel stellt die Entsendung des Werkmeisters der Frauenkirche in M nchen, J rg Ganghofer von Halspach, im Jahr 1470, „ettlich baue zu beschauen“, nach Ulm und Augsburg dar (Holland, Hyacinth: J rg von Halsbach. In: Allgemeine Deutsche Biographie 8 (1878), S. 359–360). H ufig kamen solche *Bildungsreisen* hingegen in Flandern vor – siehe Philipp, Klaus Jan: „Eyn huys in manieren van eyne kirchen“. Werkmeister, Parliere, Steinlieferanten, Zimmermeister und die Bauorganisation in den Niederlanden vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch L (1989); M ller, Matthias: Als Werkmeister Spiskin mit den Stiftsdamen von Sainte-Waudru auf Reisen ging. Zum Ph nomen des internationalen Austauschs von Architekturformen und Bautechnologie im Mittelalter. In: Erfen, Irene/Spie , Karl-Heinz (Hrsg.): Fremdheit und Reisen im Mittelalter. Stuttgart 1997.
- <sup>50</sup> Das Anwerben mehrerer Steinmetzmeister bez glich einer Bauaufgabe erfolgte meist in Form eines Gutachterverfahrens. Es ging vordergr ndig nicht um die Suche nach einem neuen Werkmeister, sondern um die Begutachtung und Beratung des Weiterbaus. Etwa 1419 in Stra burg, wo Madern Gerthener von Frankfurt, Erhart Kindelin von Schlettstadt und Hans J rg von Stuttgart zusammenkamen, um  ber den Weiterbau des Turmes und die Anstellung eines neuen Werkmeisters zu raten. Dabei ging es aber um die Bewertung eines noch jungen Kollegen – vergleichbar mit der in der Rochlitzer Ordnung zu findenden

Fürsprach – siehe Anmerkung 23. Die drei Kandidaten auf die Parlierstelle in Esslingen, Hans Böblinger, Niklas Eseler und Konrad Heinzelmann, hatten sich 1439 initiativ auf die Stelle in Esslingen beworben (Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), S. 105–106, Nr. IX).

51 „... *haben maister Steffan zu Zürich (Stephan Rietzenstorffer) vnd maister Steffan zu Eßlingen (Stefan Waid) werckmaister gebetten sy zu bestellen. Ist inen geantwurt, am sye yetzmals nit bedacht ain maister anzunemen*“; Reiners-Ernst, Elisabeth: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, Konstanz 1956, S. 41, Nr. 299.

52 Reiners-Ernst, Elisabeth: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, Konstanz 1956, S. 42, Nr. 307a–309;

53 Reiners-Ernst, Elisabeth: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, Konstanz 1956, S. 45, Nr. 324.

54 Hans Hammer selbst notiert in sein Skizzenbuch: „1485 M cccc Lxxxv Uff Sant Adolffs dag do wart der brediger stül v(er)setzet“; (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 114.1 Extrav., fol. 13v). „Zü eim Werckmeister des obgenannten Wercks uffgenommen und entpfangen“ wurde er am 17. Juli 1486 (Kraus, Franz Xaver: Kunst und Alterthum im Unter-Elsaß. Straßburg 1876, S. 394). Zu den Quellen zur Amtszeit Hans Hammers siehe: Sauv , Jean-S bastien: Notre-Dame de Strasbourg. Les fa ades gothiques. Studien zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der fr hen Neuzeit 10. Korb 2012, S. 323–330.

55 Generallandesarchiv Karlsruhe, Inv.-Nr. 7233, fol. 13r; Zur Architektur siehe: King, Stefan: S dkapellen und S dportal des Konstanzer M nsters. Anmerkungen zur Bautechnik, zum Entwurfsprozess und zu den Baumeistern. In: Schriften des Vereins f r Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 133 (2015), (S. 125–201), S. 160–171; S. 193–194.

56 Von 16 Rheinischen Gulden Jahrlohn musste Vincenz Ensinger die H lfte, 8 Gulden tragen: „*das sy Im alle Jar J rlich du Jedes insonnder gebend s llend und w llend sechtzehen guldin Rinischer acht von unsr lieben frowen buw und die andren acht s llend maister vincencen an sinem Jar lon abgen*“; Generallandesarchiv Karlsruhe, Inv.-Nr. 7233, fol. 19r.

57 Bereits in seinem Anstellungsvertrag als Parlier am 22. Februar 1488 hatte Lux B blinger ausbedungen, dass er im Falle von Krankheit oder Tod Vincenz Ensingers diesem als Werkmeister nachfolgen sollte: „*De  glichen ob e  sich begeben  ber kurz oder lang das maister vincencz von tod abgen oder sunst von der h tten kranckhait oder ander sachen halb komen wurde wie sich das begeben und er unser lieben frowen buw tr lich f rdret und emseklich arbeit wie sich dann s lich gep rt und I[h]m wol z  st tt m g er sich zu Inen ouch versehen daz sy sine tr lichen und <tr > erber dienst ansehen w llend Inn f rdren und lieber z  ainem werckmaister uff die h tten an nemen denn ain andern*“; Generallandesarchiv Karlsruhe, Inv.-Nr. 7233, fol. 19r, 19v. Dies zeigt nochmals deutlich, wie geschw cht die Position des „alten“ Werkmeisters Vincenz Ensinger war. Die Entlassung Ensingers aus dem Dienst erfolgte demnach auch im Oktober 1489; Generallandesarchiv Karlsruhe, Inv.-Nr. 7233, fol. 42v, 43r.

58 „*Den  lberg hat mathey b blinge(r) von e linge(n) gen vlm geordnet | und hat vil stain dar zu gehowe(n) zu den selbe(n) zieten 1474 iar | dar nach  ber 3 iar ward ich bestelet von min h(e)r(re)n vo(n) vlm | zu yrem kirche(n) buowe*“; Inschrift auf der Ansichtszeichnung des  lbergs, M nsterbauh tte Ulm; B ker, Johann Josef / Brehm, Anne-Christine / Hanschke, Julian / Sauv , Jean-S bastien: Die Architektur der Gotik. Ulm und der Donauraum. Salzburg 2011, Nr. 46.

59 Siehe etwa die Vertr ge in: Hassler, Konrad Dietrich: Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters. In: Jahrb cher f r Kunstwissenschaft 2 (1869), Nr. XIV, XIX. Carstanjen, Friedrich: Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gotik in Deutschland. M nchen 1893, S. 122–124.

<sup>60</sup> Pfeiffer, Bertold: Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrhundert. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 18, NF 5 (1896), (S. 422–428), S. 426.

<sup>61</sup> Brehm, Anne-Christine: „von dem stain ze brechen“. Die Werksteine des Ulmer Münsters anhand der archivalischen Quellen 1417–1512. Ulm 2015, S. 83.

<sup>62</sup> Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).

<sup>63</sup> Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Architektur- und Bautechniktransfer im Spätmittelalter. Fachgebiet Baugeschichte KIT 2017 (Manuskript).

<sup>64</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568), Nr. 9, 10.

<sup>65</sup> ebd.

<sup>66</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Kirchenbaumeisterakten (Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435-1568), Nr. 15.

<sup>67</sup> „Bemerkenswert ist, daß häufig Regensburg erwähnt wird oder Orte genannt werden, die mit der Regensburger Dombauhütte in Verbindung standen. Offensichtlich war die Bauhütte der Nördlinger Georgskirche während der häufigen Abwesenheit Eselers mehr und mehr in den Einflußbereich des Regensburger Dombaumeisters Konrad Roriczer geraten, der seit etwa 1454 dem Bau der St.-Lorenz-Kirche in Nürnberg vorstand und von dort sowie Eichstätt aus nach Nördlingen vordrang“; Schmid, Elmar: Nördlingen – die Georgskirche und St. Salvator. Stuttgart 1977, S. 42; siehe auch: Morsbach, Peter: Die Erbauer des Doms. Die Geschichte der Regensburger Dommeisterfamilie Roriczer-Engel. Regensburg 2009, S. 80.

KIT Scientific Working Papers  
ISSN 2194-1629

[www.kit.edu](http://www.kit.edu)